



Beschlussvorlage 2014/180	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	31.07.2014	öffentlich

Friedberg Inklusiv: Der Weg zur Barrierefreien Stadt: Erstellung eines kommunalen Aktions- und Teilhabeplans; Beratung über die Vorgehensweise und städtische Zielsetzungen

Beschlussvorschlag:

Folgendes Procedere ist zu verfolgen:

- die Beauftragung eines externen Inklusionskonzeptes wird zurückgestellt, bis Vorgaben und Erfahrungswerte des Freistaates Bayern sowie der kommunalen Familie aus dem Projekt „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2023“ vorliegen und Förderprogramme bekannt sind.
- einzelne Baumaßnahmen im öffentlichen Raum sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkter Personen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzustellen und zu diskutieren.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangs-/ Auftragslage

Im Jahr 2013 stellte die Fraktion Bündnis 90/die Grünen im Stadtrat den Antrag, für die Erstellung eines städtischen Integrationskonzeptes einem Betrag in Höhe von 20.000 € in den Verwaltungshaushalt 2014 einzustellen. Nähere Vorgaben oder Umschreibungen der Zielsetzungen wurden dabei noch nicht gemacht.

In der heutigen Sitzung soll in der politischen Diskussion zum einen die städtischen Zielsetzungen definiert, zum anderen die weitere Vorgehensweise zur Erreichung dieser Vorgaben vereinbart werden.

2. Veranlassung

Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention, welche im Dezember 2008 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und mit Wirkung vom 26. März 2009 geltendes Recht in Deutschland wurde, sind alle Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen auf das Oberziel „individueller Autonomie und sozialer Inklusion“ gerichtet.

Die Idee eines inklusiven Gemeinwesens wurde in dieser UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegt. Die dort formulierte Aufgabe „Inklusion“ voranzubringen bedeutet, dass angestrebt wird, Menschen mit Behinderung von Anfang an in allen Lebensbereichen einzubeziehen und dass sie gleichberechtigt teilhaben können.

Inklusion vor Ort umzusetzen, ist auch Aufgabe der Landkreise und Kommunen als Lebensraum und soziale Nahumgebung ihrer Bürger. Die öffentliche Hand hat daher die Verantwortung, im Sinne der Daseinsvorsorge, Barrieren systematisch abzubauen. Persönliche Teilhabe verwirklicht sich im konkreten Zusammenleben nicht nur im Sinne eines physisch barrierefreien Zugangs, sondern vor allem auch in einer umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderung am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Dabei wird Inklusion als eine Zielperspektive verstanden, die nicht ausschließlich einzelne Personen und ihre Selbstbestimmung und Teilhabe in den Blick nimmt, sondern in erster Linie danach fragt, welchen Beitrag Gemeinwesen bei der Einbeziehung aller in ihnen lebenden Menschen leisten können. Nicht die individuellen Beeinträchtigungen von Menschen verhindern eine wirksame soziale Teilhabe, sondern die Einbindung wird durch vorhandene einstellungs- und umweltbedingte Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen erschwert. Kommune als Akteur der Teilhabegestaltung.

Zu beachten ist, dass ein kommunaler Teilhabeprozess in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz unter besonderen Bedingungen erstellt werden muss, da die Zuständigkeit für die Einrichtungen und Leistungen der „Eingliederungshilfe“ nicht auf Kreis-, sondern auf Bezirksebene angesiedelt sind. Eine kommunale Teilhabeprozess ohne enge Abstimmung mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Bezirk Schaben wäre somit wenig zielführend.



Denkt man das Prinzip "Teilhabe statt Fürsorge" zu Ende, so kann eine lebensraumbezogene Herangehensweise an die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nahezu ausschließlich im kommunalen Umfeld umgesetzt werden. Zumal viele Themenbereiche wie Infrastruktur, Mobilität, Interessenvertretung, Inklusion in Kindertagesstätte und Schule sowie schlicht die grundlegende Akzeptanz, Toleranz und Offenheit der Mitbürger, Arbeitgeber, Dienstleister etc. in einer Stadt oder Gemeinde weitgehend in der Verantwortung und dem Gestaltungsspielraum der Kommunen liegen bzw. eng mit diesen verknüpft sind.

Die Landkreise und Kommunen sind auch als Sachaufwandsträger der Schulen, im Bereich der Tagesbetreuung und in der Jugendarbeit (z.B. behindertengerechte Nachrüstung von Schulen, Sanierung oder Erweiterung von Gebäuden, Beförderungskosten, Kosten für die Jugendhilfe...) bereits ständig mit dem Teilhabeprozess konfrontiert. Im Zuge der Bemühungen um Inklusion müssen sich die Kommunen als Sachaufwandsträger daher den Veränderungen, die z.B. durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich werden, genauso stellen wie der Freistaat Bayern.

Barrierefreiheit ist nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Thema, sondern wurde schon in den vergangenen Jahrzehnten von Menschen mit Behinderung angemahnt und in der Öffentlichkeit thematisiert. Auch das ist ein Grund, sich lokal immer wieder mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auseinanderzusetzen. Es sprechen also viele Gründe dafür, dass sich Kommunen mit der lokalen Teilhabeplanung befassen können.

3. Mögliche Ansätze

Noch immer können Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung nicht an allen Angeboten der Gesellschaft teilhaben. Es gilt also, Barrieren erkennen, und hieraus entsprechende Handlungsanleitungen Zielsetzungen entwickeln.

A. Gutachtenerstellung

Denkbar wäre dies durch eine fachliche Gutachtenerstellung, dass die klassischen Hürden für Mobilität eingeschränkte Personen erfasst katalogisiert. Anhand dieser erstellten „Mängelliste“ könnte dann eine Prioritätenliste erstellt werden, die nach entsprechender Gewichtung und detaillierte Fachplanung finanziell umrissen und in Zeitabschnitten definiert umgesetzt werden könnte.

B. Beteiligungsorientierung

Im Rahmen der Erstellung eines kommunalen Teilhabe- und Inklusionsplans gilt es nicht nur, die bestehenden Unterstützungsstrukturen der Behindertenhilfe und darauf bezogene Bedarfe/Bedürfnisse aufzuzeigen, sondern nach dem Prinzip "Teilhabe statt Fürsorge" Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen zu identifizieren und Maßnahmen zu deren Abbau zu erarbeiten.

Dies muss in Kooperation und durch einen umfassenden Beteiligungsprozess aller geschehen. Akteure sind zuallererst die Bürger als Nutzer von Dienstleistungen und als Experten in eigener Sache, die Anbieter von Leistungen (Wohlfahrtsverbände und Private) und natürlich die beteiligten Verantwortlichen in der Politik und Verwaltung.

Handlungsfelder

- 1. Bildung und Erziehung**
(Kindergarten, Schulen, Volkshochschulen)



- 2. Arbeit / Personalentwicklung**
(Neueinstellung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigungsquote, Integrationsfachdienste, Integrationsfirmen, Nutzung des Budgets für Arbeit)



- 3. Bauen und Wohnen**
(Bau barrierefreier Wohnungen, Gestaltung barrierefreier Ämter, Beratung zu Wohnraumanpassung, Individuelle Teilhabeplanung und Persönliche Budgets)



- 4. Freizeit, Kultur, Sport**
(barrierefreie Theater, Museen, Schwimmbäder, Sportanlagen, Einbeziehung behinderter Menschen in den regulären Sportvereinen oder den Musikvereinen)



- 5. Persönlichkeitsrechte**
(Schulung von Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz)



- 6. Interessenvertretung / Gesellschaftliche Teilhabe**
(kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte, barrierefreie Wahllokale, barrierefreie Versammlungsräume für Vereine)



- 7. Gesundheit**
(ärztliche Versorgung in barrierefreien Praxen und Krankenhäusern, Angebote für wohnortnahe ambulante Pflege und Assistenz)



- 8. Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr**
(Leitsysteme, Signalanlagen, barrierefreier ÖPNV)



- 9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit**
(barrierefreies kommunales Internet-Angebot, barrierefreie E-Government-Lösungen, Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und Induktionsanlagen für hörbeeinträchtigte Personen).



- 10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges**
(Mittelvergaben an Barrierefreiheit knüpfen, Bewusstseinsbildung zur Behindertenrechtskonvention in der Bevölkerung, Artikel in Zeitungen und Amtsblättern veröffentlichen, Schulung / Weiterbildung / Menschenrechtsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommune)





4. Bisherige Herangehensweise der Verwaltung

Nachdem zum derzeitigen Stand die Stadt Friedberg diese Aufgabe noch nicht definiert hat somit auch keine Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bestehen, hat die Verwaltung zu Beginn der Überlegungen mit dem Behindertenbeauftragten des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Herr Koppold, intensiven Kontakt aufgenommen. Nach eingehender Abstimmung wurden auf Vorschlag von Herrn Koppold bei vier geeignet erscheinenden Instituten/Anbieter Angebote zu einer Konzepterstellung eingeholt.

Folgendes Anschreiben war Inhalt der Angebotseinholung:

Im Rahmen der jüngsten politischen Diskussionen im Rat der Stadt Friedberg wurde die Thematik „Inklusion“ auf eine breite Basis gestellt und der politische Willen bekundet, dieses wichtige Thema ganzheitlich zu betrachten und konzeptionell breit aufgestellt anzugehen.

Dabei sind nicht nur die „klassischen“ Bereiche wie städtischer Hochbau oder der öffentliche Verkehrsraum zu betrachten, sondern das Thema „Inklusion“ als gesellschaftliche Aufgabenstellung und Herausforderung umfassend zu werten und anzugehen.

Neben der Definition der Aufgaben- und Tätigkeitsfelder sollen eine Konzeption der Herangehensweise, der Zieldefinition sowie eine Strukturierung der zeitlichen wie inhaltlichen Umsetzungen bzw. –möglichkeiten er- bzw. vorgestellt werden. Seine schriftliche Dokumentation könnte dies in einem kommunalen Aktionsplan oder städtischen Inklusionsprojekt erfahren, der auch im städtischen Haushalt bzw. Investitionsplanung verankert ist.

Dazu sollen aber auch die monetären Aspekte, wie Kostenermittlung des damit erforderlichen Investitionsvolumen und der damit verbundenen Fördermöglichkeiten, ausreichend belastbar abgedeckt/erarbeitet werden.

Im Ergebnis liegt ein belastbares Angebot zur Erstellung eines kommunalen Aktion- und Teilhabeplan für die Stadt Friedberg vor. Als wesentlicher konzeptionellen Inhalt ist die Durchführung eines breit angelegten und aufgefächerten Bürgerbeteiligungsprozesses zu nennen, mit dessen Ergebnissen dann anschließend konkrete Umsetzungs- und Maßnahmenpläne erstellt werden können. Detaillierte fachliche (bauliche) Festlegungen oder gar Kostenschätzungen, die zu einem Investitionsplan der kommenden Jahre/Jahrzehnte führen könnte, sind damit ausdrücklich nicht verbunden. Die bisher im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel würden für die vollumfängliche Beauftragung des vorliegenden Angebotes nicht ausreichen.

5. Weiteres Procedere

Nachdem selbst der hauptamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Aichach Friedberg kein konkretes Herangehen an die Thematik vorschlug und auch der Freistaat Bayern derzeit immense inhaltliche und finanzielle Anstrengungen zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2023“ unternimmt, könnte folgendes Procedere sinnvoll erscheinen:



- zeitnahe Abarbeitung von konkreten und drängenden Fällen von Mobilitätshindernissen im öffentlichen städtischen Raum, und
- Einbezug der Vorgaben und Erfahrungswerte des Freistaates Bayern sowie der kommunalen Familie zu diesem komplexen und umfangreichen Thema. Der städtische Investitionsbedarf wird daraufhin entsprechend ermittelt.

Festzustellen ist, dass für den öffentlichen Raum keine klaren Rahmenbedingungen, wie z.B. für den Hochbau, vorliegen. Deshalb wird vorgeschlagen, diesem Bereich sich anhand konkreter Projekterfahrung zu nähern.

Als Beispiel der Komplexität der Materie wird Herr Baureferent Haupt exemplarisch erste Überlegungen zur Anpassung des Kreuzungsbereichs Ludwigstraße/Aichacher Str. erläutern. Die teilweise unterschiedlichen Anforderungsprofile der verschiedenen Handicaps werden an den Beispielen „Sehbehinderung“ und „Rollstuhl/Gehhilfe“ dargestellt.

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass bei den künftigen Neuplanungen im öffentlichen Raum, so als erstes beim Projekt „Umbau der Wiffertshäuser Str.“, diese Anforderungen berücksichtigt und realisiert werden.